

freien und fairen Referendumsprozess zu gewährleisten. Der Rat unterstreicht, dass die Regierung die Bedingungen und ein Klima schaffen muss, die einem alle Seiten einschließenden und glaubwürdigen Prozess förderlich sind, einschließlich der vollen Teilhabe aller politischen Akteure und der Achtung der grundlegenden politischen Freiheiten.

Der Rat bekräftigt seine unbeirrbar Unterstützung für die Gute-Dienste-Mission des Generalsekretärs und bekundet seine Anerkennung für die Arbeit seines Sonderberaters für Myanmar, Herrn Ibrahim Gambari. Der Rat legt der Regierung Myanmars und allen beteiligten Parteien nahe, mit den Vereinten Nationen uneingeschränkt zusammenzuarbeiten.

Der Rat begrüßt die wichtige Rolle, die die Länder des Verbands Südostasiatischer Nationen weiterhin spielen, indem sie die Gute-Dienste-Mission der Vereinten Nationen unterstützen.

Der Rat bekräftigt sein Bekenntnis zur Souveränität und territorialen Unversehrtheit Myanmars und wiederholt in diesem Zusammenhang, dass die Zukunft Myanmars in den Händen aller seiner Menschen liegt.

Der Rat bleibt mit der Angelegenheit befasst.“

**SCHREIBEN DES GENERALSEKRETÄRS VOM 22. NOVEMBER 2006
AN DEN PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS⁴⁴¹**

Beschluss

Auf seiner 5825. Sitzung am 23. Januar 2008 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Nepals einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Schreiben des Generalsekretärs vom 22. November 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2006/920)

Bericht des Generalsekretärs betreffend das an die Vereinten Nationen gerichtete Ersuchen Nepals um Unterstützung seines Friedensprozesses (S/2008/5)“.

**Resolution 1796 (2008)
vom 23. Januar 2008**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolution 1740 (2007) vom 23. Januar 2007,

sowie unter Hinweis auf die Unterzeichnung des Umfassenden Friedensabkommens durch die Regierung Nepals und die Kommunistische Partei Nepals (Maoisten) am 21. November 2006 und die von beiden Parteien eingegangene Verpflichtung, die derzeitige Waffenruhe in einen dauerhaften und tragfähigen Frieden umzuwandeln, und in Würdigung der bislang unternommenen Schritte zur Durchführung des Abkommens,

in Bekräftigung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit Nepals und seiner Eigenverantwortung für die Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und späterer Abkommen,

mit dem Ausdruck seiner anhaltenden Bereitschaft, den Friedensprozess in Nepal im Hinblick auf die rasche und wirksame Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und späterer Abkommen zu unterstützen,

⁴⁴¹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2006 verabschiedet.

in Anerkennung des sehnlichen Wunsches des nepalesischen Volkes nach Frieden und der Wiederherstellung der Demokratie sowie der Wichtigkeit, die in dieser Hinsicht der Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und späterer Abkommen zukommt,

in der Erkenntnis, dass die Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle bei der Konfliktprävention spielen kann,

unter Begrüßung des vom Generalsekretär gemäß seinem Mandat vorgelegten Berichts vom 3. Januar 2008 über die Mission der Vereinten Nationen in Nepal⁴⁴²,

sowie unter Begrüßung des 23-Punkte-Abkommens, das von der Sieben-Parteien-Allianz am 23. Dezember 2007 im Hinblick auf die Abhaltung von Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung am 10. April 2008 geschlossen wurde, und feststellend, dass die in dem Abkommen festgelegten knappen Fristen das Bemühen aller Parteien um die Bildung gegenseitigen Vertrauens erfordern werden,

in der Erkenntnis, dass den Bedürfnissen der Frauen, Kinder und traditionell marginalisierten Gruppen im Friedensprozess besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, wie aus dem Umfassenden Friedensabkommen und der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats vom 31. Oktober 2000 hervorgeht,

sich dem Aufruf des Generalsekretärs an alle Parteien in Nepal *anschließend*, die Durchführung der geschlossenen Abkommen zügig voranzubringen,

davon Kenntnis nehmend, dass die Regierung Nepals in ihrem Schreiben vom 18. Dezember 2007 an den Generalsekretär⁴⁴³ den Beitrag der Mission anerkennt und um eine Verlängerung ihres Mandats um sechs Monate ersucht,

es begrüßend, dass die beiden Phasen des Verifikationsprozesses abgeschlossen wurden und dass nach wie vor Hilfe beim Umgang mit den Waffen und dem bewaffneten Personal beider Seiten im Einklang mit Resolution 1740 (2007) und den Bestimmungen des Umfassenden Friedensabkommens gewährt wird, und feststellend, wie wichtig eine dauerhafte, langfristige Lösung ist, um zur Schaffung der Voraussetzungen für den Abschluss der Tätigkeit der Mission beizutragen, und in dieser Hinsicht außerdem feststellend, dass die noch offenen Fragen, einschließlich derer, die Minderjährige betreffen, angegangen werden müssen,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die Anstrengungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs in Nepal und seines Teams bei der Mission sowie des Landesteam der Vereinten Nationen, namentlich des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte, das auf Ersuchen der Regierung Nepals die Menschenrechtssituation überwacht, und betonend, dass die Anstrengungen der Mission und aller Akteure der Vereinten Nationen im Missionsgebiet koordiniert werden und einander ergänzen müssen,

1. *beschließt*, entsprechend dem Ersuchen der Regierung Nepals⁴⁴³ und auf Grund der Empfehlung des Generalsekretärs das in Resolution 1740 (2007) festgelegte Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Nepal bis zum 23. Juli 2008 zu verlängern;

2. *bekundet seine volle Unterstützung* für das Umfassende Friedensabkommen und fordert alle Parteien auf, die im Hinblick auf die Durchführung des Abkommens in Gang gesetzte Dynamik aufrechtzuerhalten, das konstruktive Engagement mit den Vereinten Nationen fortzusetzen, so auch durch den raschen Abschluss eines Abkommens über die Rechtsstellung der Mission, und im Hinblick auf die Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung zusammenzuarbeiten;

3. *ermutigt* alle Parteien, den Sachverstand der Mission und ihre Bereitschaft, den Friedensprozess im Rahmen ihres bestehenden Mandats zu unterstützen, in vollem Umfang zu nutzen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat regelmäßig über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution unterrichtet zu halten und insbesondere die Tätig-

⁴⁴² S/2008/5.

⁴⁴³ S/2007/789, Anlage.

keit der Mission im Lichte der für den 10. April 2008 angesetzten Wahlen zu überprüfen, unter Berücksichtigung der Auffassungen der Regierung Nepals und der Entwicklungen vor Ort;

5. *ersucht* die Parteien in Nepal, die notwendigen Schritte zur Förderung der Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Mission und des beigeordneten Personals bei der Durchführung der in dem Mandat festgelegten Aufgaben zu unternehmen;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 5825. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5938. Sitzung am 18. Juli 2008 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Indiens, Japans und Nepals einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Schreiben des Generalsekretärs vom 22. November 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2006/920)

Bericht des Generalsekretärs betreffend das an die Vereinten Nationen gerichtete Ersuchen Nepals um Unterstützung seines Friedensprozesses (S/2008/454)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ian Martin, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs in Nepal und Leiter der Mission der Vereinten Nationen in Nepal, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5941. Sitzung am 23. Juli 2008 beschloss der Rat, den Vertreter Nepals einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Schreiben des Generalsekretärs vom 22. November 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2006/920)

Bericht des Generalsekretärs betreffend das an die Vereinten Nationen gerichtete Ersuchen Nepals um Unterstützung seines Friedensprozesses (S/2008/454)“.

Resolution 1825 (2008) vom 23. Juli 2008

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1740 (2007) vom 23. Januar 2007 und 1796 (2008) vom 23. Januar 2008,

in Bekräftigung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit Nepals und seiner Eigenverantwortung für die Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und späterer Abkommen,

unter Hinweis auf die Unterzeichnung des Umfassenden Friedensabkommens durch die Regierung Nepals und die Kommunistische Partei Nepals (Maoisten) am 21. November 2006 und die von beiden Parteien eingegangene Verpflichtung, einen dauerhaften und tragfähigen Frieden herbeizuführen, und in Würdigung der bislang unternommenen Schritte zur Durchführung des Abkommens,

in Anerkennung des sehnlichen Wunsches des nepalesischen Volkes nach Frieden und der Wiederherstellung der Demokratie sowie der Wichtigkeit, die in dieser Hinsicht der Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und späterer Abkommen durch die betroffenen Parteien zukommt,

mit dem Ausdruck seiner anhaltenden Bereitschaft, den Friedensprozess in Nepal im Hinblick auf die rasche und wirksame Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und späterer Abkommen, insbesondere des Abkommens vom 25. Juni 2008, entsprechend dem Ersuchen der Regierung Nepals, zu unterstützen,

erfreut über den erfolgreichen Abschluss der Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung am 10. April 2008 und die Fortschritte, die die Parteien seit der Bildung der Ver-